

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/153

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an das Kanu-Leistungszentrum Solothurn 2023

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an das Kanu-Leistungszentrum Solothurn (KLZ-SO) für das Jahr 2023. Das KLZ-SO der Solothurner Kajakfahrer ist ein vom Schweizerischen Kanuverband SKV und von Swiss Olympic anerkannter regionaler Stützpunkt und soll für die Spitzen- und Nachwuchssportlerinnen und -sportler optimale Trainingsbedingungen schaffen. Die jungen Sportlerinnen und Sportler trainieren 9 bis 12 Mal pro Woche. Sie werden in den Trainings und an den Wettkämpfen intensiv betreut und auf ihrem Weg Richtung Spitzensport begleitet. Die geschaffenen Strukturen im neuen Bootshaus der Solothurner Kajakfahrer bieten dafür optimale Bedingungen. Das KLZ-SO wurde 2017 gegründet und ist im Jahr 2023 mit 8 Athletinnen und Athleten in den Nationalmannschaften des Kanuverbands SKV vertreten.

2. Beschluss

2.1 Den Solothurner Kajakfahrern wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2023
(§ 21 SLFV)**

Kanu-Leistungszentrum Solothurn

Fr. 12'000.00

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83596) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012434 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Jürg Rätz, Moosbachweg 8, 2545 Selzach